

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 12. 8. 2010

Nr. 29

94

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Bau einer Flutmulde in der Gemarkung Ober-Mockstadt, Gemeinde Ranstadt durch den Naturschutzfonds Wetterau e.V.

Der Naturschutzfonds Wetterau beabsichtigt mit Antrag vom 02.08.2010 den Bau einer Flutmulde in der Gemarkung Ober-Mockstadt, Flur 6, Nr. 162 („An der Orleswiese“).

Im betreffenden Bereich soll eine Flutmulde mit einer Größe von ca. 500 m² angelegt werden, die der Schaffung von Wasser- und Sumpfflächen als Laich- und Nahrungshabitat für Amphibien, Libellen und feuchtlandgebundene Vogelarten dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Laich- und Nahrungshabitaten, Anlage einer Wasserfläche, Vergrößerung der Habitatsdiversität, Förderung von Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Für dieses Vorhaben war nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit §78

des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 03.08.2010

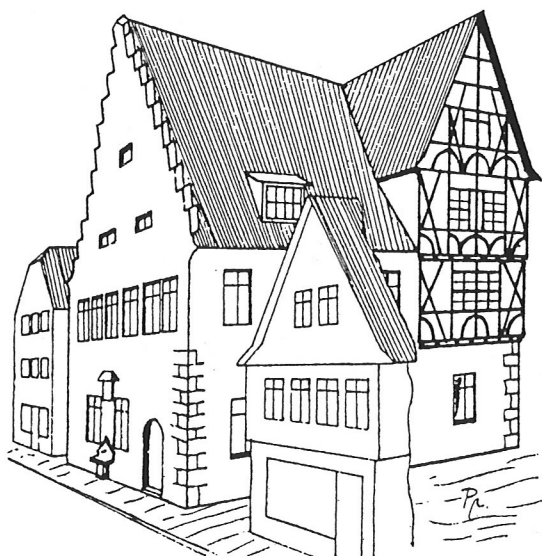
Kreisausschuß des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 19-05

(R. Stock)
Fachstellenleiter

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.